

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

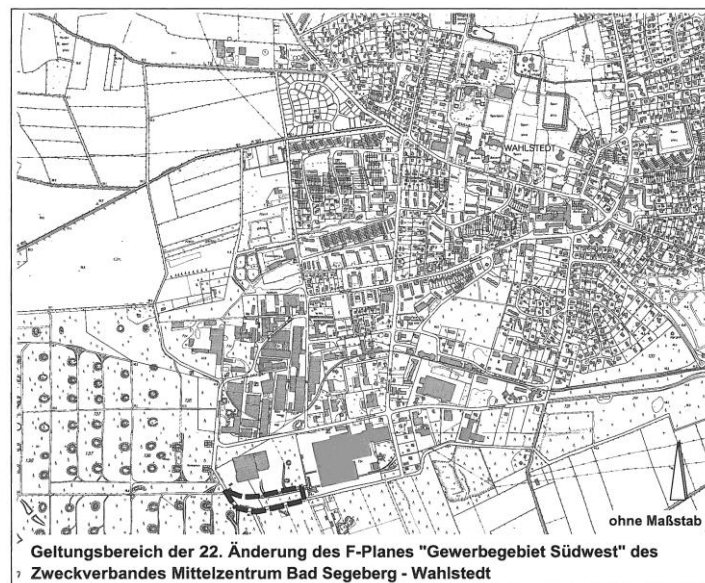
22. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt „Gewerbegebiet Südwest“ für eine Fläche im äußersten Südwesten des Gebietes der Stadt Wahlstedt auf dem Gelände des Grundstücks Willy-Pelz-Straße 9 am Alten Barker Weg

hier: Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Zweckverbandsversammlung in der Sitzung vom 12.12.2013 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt „Gewerbegebiet Südwest“ für eine Fläche im äußersten Südwesten des Gebietes der Stadt Wahlstedt auf dem Gelände des Grundstücks Willy-Pelz-Straße 9 am Alten Barker Weg mit Bescheid vom 07.04.2014 Az.: IV 262-512.112-28 (22. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Bauamt, Zimmer 17, Markt 3, 23812 Wahlstedt während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die genaue Lage der Planungsänderung ist aus folgendem Übersichtsplan ersichtlich.



Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese amtliche Bekanntmachung kann auch unter www.bad-segeberg.de unter „Stadtleben / Rathaus / Ausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg – Wahlstedt
(Dieter Schönfeld)
Verbandsvorsteher

Bad Segeberg, 08.04.2014

Diese Bekanntmachung ist am 12.04.2014 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 11.04.2013 in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten durch vollständigen Abdruck hingewiesen worden.

Stadt Wahlstedt
i.A.
(Lauszus)

Bad Segeberg, 12.04.2014